

Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

- Fundbüro



Information zur Datenerhebung

(Datenschutzinformation)

Stadtverwaltung	Große Kreisstadt Mosbach
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO (m,w,d)	Oberbürgermeister: Julian Stipp
Behördlicher Datenschutzbeauftragter (m,w,d)	E-Mail: datenschutz@mosbach.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	<p>Gegenstände, die im Stadtgebiet gefunden werden, nimmt das Fundbüro entgegen. Enthält die Fundsache einen Hinweis auf den möglichen Verlierer, versucht das Fundbüro diesen zu ermitteln und zu kontaktieren.</p> <p>Wenn eine Ermittlung unmöglich ist und der Verlierer sich nicht innerhalb der gesetzlichen Frist von 6 Monaten nach der Anzeige des Fundes meldet, geht das Eigentum an der Fundsache auf den Finder über. Wenn der Finder nach Eigentumsübertragung auf die Fundsache verzichtet, wird die Sache versteigert.</p> <p>Die Datenerfassung und Datenverarbeitung erfolgt nach §§ 965 und 977 Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB). Die personenbezogenen Daten werden für die Fundanzeige nach § 965 BGB, Ersatz von Aufwendungen nach § 970 BGB, Finderlohn nach § 971 BGB, Zurückbehaltungsrecht nach § 972 BGB sowie zum Eigentumsübergang nach § 973 BGB verarbeitet.</p> <p>Eine nicht abgeholte Sache wird vom Fundbüro öffentlich versteigert, wenn der Empfangsberechtigte auf die Fundsache verzichtet, §§ 979 ff BGB.</p> <p>Folgende personenbezogene Daten werden erhoben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorname, Name - Anschrift - IBAN/Geldinstitut
geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf von 5 Jahren nach Rückgabe an Empfangsberechtigte und bei Nichtabholung der Fundsache nach deren Verwertung, gelöscht..
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	<p>Die erhobenen personenbezogenen Daten werden an die</p> <ul style="list-style-type: none"> - Finder und Eigentümer - andere Fundbüros - Polizeibehörden - ausstellende Behörden, insbesondere Ausweis-, Pass- und Fahrerlaubnisbehörden - Bundesverwaltungsamt, Ausländische Funddokumente <p>weitergegeben.</p>
Betroffenenrechte	<p>Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich hier beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit beschweren.</p>